

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bobitz  Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV09/2017-1022 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.01.2018 Einreicher: Bürgermeisterin
<b>Lärmaktionsplan des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen vom 06.01.2014</b>	
<b>hier: Prüfung zur evtl. Überarbeitung bzw. Ergänzung geeigneter Maßnahmen zur Geräuschminderung in der Gemeinde Bobitz</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N Datum	Gremium
Ö 07.02.2018	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö 19.02.2018	Gemeindevertretung Bobitz

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Gemeinde Bobitz folgende Maßnahmen in den Lärmaktionsplan vom 06.01.2014 neu aufzunehmen:

#### **Sachverhalt:**

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern fordert mit Schreiben vom 06.07.2017/ Korrektur vom 10.08.2017 das Amt auf, den vorhandenen Lärmaktionsplan vom 06.01.2014 auf evtl. Überarbeitung bzw. Ergänzung zu prüfen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

ergeben sich aus der Beschlussfassung

#### **Anlage/n:**

Schreiben Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern vom 06.07.2017 und Korrektur vom 10.08.2017

#### **zur Ansicht:**

Lärmaktionsplan Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen vom 06.01.2014 und weitere Anlagen auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen <http://www.amtdorfmecklenburg-badkleinen.de/> unter Aktuelle Beiträge – weitere Beiträge – Lärmaktionsplan.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmennhaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Landesamt  
für Umwelt, Naturschutz und Geologie  
Mecklenburg-Vorpommern**

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie  
Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 13 38, 18263 Güstrow



18. JULI 2017

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen  
Am Wehberg 17  
23972 Dorf Mecklenburg

ERGEGANGEN							
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen							
11. JULI 2017							
AV	LVB	FIN	OSC	BA	ZD	BgE	

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Bearbeiter: Frau Schott  
Az.: - Bitte stets angeben! -  
LUNG-510a-5722  
Tel.: 03843 777-511  
Fax: 03843 777-9511  
E-Mail: manja.schott@lung.mv-regierung.de

Datum: Güstrow, 06.07.2017

**Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie – Erstellung eines Lärmaktionsplanes  
auf Grundlage der aktuellen Lärmkarten  
Übergabe der Lärmkarten an Ihre Kommune**

Anlage: 1 CD

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Schreiben übergebe ich Ihnen die strategische Lärmkarte nach § 47 c Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) für Ihre Kommune in digitaler Form.

Entsprechend den Vorgaben der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie - EU-ULR) wurden zum 30.06.2012 für alle Hauptverkehrsstraßen (Bundesfern- und Landesstraßen) mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen strategische Lärmkarten erstellt. Diese Lärmkarten werden alle 5 Jahre überprüft und ggf. aktualisiert. Auf der beigefügten CD befinden sich die aktuellen strategischen Lärmkarten für Ihre Kommune mit dem Stand 30.06.2017.

Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen werden durch die des Ergänzungs- bzw. Nebenstraßennetzes komplettiert. Dieses umfasst weniger befahrene Bundes- und Landesstraßen sowie Kreis- und Gemeindestraße, die auch lärmrelevant sind, aber nicht den §§ 47 a-f BlmSchG unterliegen.

**Auf Basis dieser strategischen Lärmkarten ist Ihre Kommune nach § 47 d BlmSchG bis zum 18.07.2018 in der Pflicht, bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbedrohung einen Lärmaktionsplan für die Hauptverkehrsstraßen aufzustellen. Im Lärmaktionsplan sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschminderung zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit festzuschreiben sowie ruhige Gebiete zu schützen. Sollten Sie bereits zum 18.07.2013 einen Lärmaktionsplan aufgestellt haben, prüfen Sie bitte, ob dieser überarbeitet oder ergänzt werden muss. Auch bei Fehlmeldung ist ein Beschluss der Kommunalvertretung zu erwirken, die Öffentlichkeit zu informieren und eine Rückmeldung über diese Aktionen an das LUNG abzugeben.**

Aufgrund des seit dem 29.09.2016 laufenden Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland wegen fehlender Lärmaktionspläne bitte ich dringend um fristgerechte Abgabe des überprüften bzw. neu aufgestellten Lärmaktionsplanes zum **18.07.2018**. Insbesondere sollen im Lärmaktionsplan folgende inhaltliche Mindestanforderungen, die sich aus dem BlmSchG in Verbindung mit dem Anhang V der EU-ULR ergeben, enthalten sein:

- Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten
- Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind, sowie Angabe von Problemen und verbesserungsbedürftigen Situationen
- Protokoll der öffentlichen Anhörungen
- bereits durchgeführte oder geplante Maßnahmen zur Lärmminderung
- Maßnahmen, die für die nächsten fünf Jahre geplant sind, einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete
- langfristige Strategie zur Lärmminderung
- Beschluss der Kommunalvertretung

Hinweise:

Um eine Gesundheitsgefährdung zu vermeiden, wird die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes bei Betroffenheiten ab den Auslösewerten  $L_{DEN} \geq 65 \text{ dB(a)}$  und  $L_{Night} \geq 55 \text{ dB(A)}$  empfohlen.

Unter folgendem Link finden Sie die novellierten LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung:  
[https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/hinweise\\_laermaktionsplanung\\_neu.pdf](https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/hinweise_laermaktionsplanung_neu.pdf)

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schott gerne zur Verfügung.

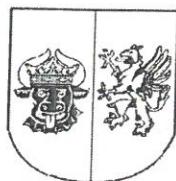
Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Hermann Lewke

**Landesamt  
für Umwelt, Naturschutz und Geologie  
Mecklenburg-Vorpommern**

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie  
Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 13 38, 18263 Güstrow



Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen  
Am Wehberg 17  
23972 Dorf Mecklenburg



Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Bearbeiter: Frau Schott  
Az.: - Bitte stets angeben! -  
LUNG-510a-5722  
Tel.: 03843 777-511  
Fax: 03843 777-9511  
E-Mail: manja.schott@lung.mv-regierung.de

Datum: Güstrow, 10.08.2017

**Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie – Erstellung eines Lärmaktionsplanes  
auf Grundlage der aktuellen Lärmkarten**  
Übergabe der korrigierten Lärmkarten an Ihre Kommune

Anlage: 1 CD

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Schreiben schicke ich Ihnen eine Korrektur der am 06.07.2017 gesendeten strategischen Lärmkarten nach § 47 c Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für Ihren Amtsreich. Ich bitte Sie die CD mit dem Bearbeitungsstand 30.06.2017 zu vernichten.

Nach nochmaliger intensiver Überprüfung durch das LUNG sind Unstimmigkeiten bei den Lärmkarten aufgefallen. Diese wurden durch das mit der Erstellung der Lärmkarten beauftragte Ingenieurbüro behoben.

Nunmehr schicke ich Ihnen die aktuellen Lärmkarten mit der Bitte um Beachtung. Änderungen haben sich ergeben für:

- die Lärmkarten LDEN (Anhang 1),
- die Konfliktkarten LDEN (Anhang 2) sowie
- die Tabelle der Betroffenheiten (Anhang 3).

Die beigefügte CD (Stand 08.08.2017) enthält den kompletten Datensatz und ist für die weitere Bearbeitung zu verwenden. Die Unannehmlichkeiten bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

↓ **akmell**

**sh. homepage Amt DM - Blk**

Hermann Lewke

Hausanschrift:  
Goldberger Straße 12  
18273 Güstrow  
Telefon: 03843 777-0  
Telefax: 03843 777-106  
E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de  
<http://www.lung.mv-regierung.de>

Hausanschrift:  
Strahlenschutz, Radioaktivitätsmessstelle  
Küstengewässeruntersuchungen  
Badenstraße 18  
18439 Stralsund  
Telefon: 03831 696-0  
Telefax: 03831 696-667

Hausanschrift:  
Beringungszentrale Hiddensee  
An der Mühle 4  
17493 Greifswald-Eldena  
Telefon: 03844 88766-10  
Telefax: 03843 2257  
E-Mail: berlingezentrale@lung.mv-regierung.de

Hausanschrift:  
Bohrkemmlager  
Brüeler Chaussee 13  
19406 Sternberg  
Telefon: 03847 2257  
Telefax: 03847 451069

Hausanschrift:  
Abwasserabgabe,  
Wasserentnahmestelle  
Paulshöher Weg 1  
19061 Schwerin  
Telefon: 03843 777-300  
Telefax: 03843 777-309

